

Neues aus Niedersachsen

Liebe interessierte Rotti-Freunde,

am 30.05.2001 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung) vom 5. Juli 2000 (Nds. GVBl. S. 149) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 9 der Verordnung für nichtig erklärt.

Damit war unser Verfahren erfolgreich: der Rottweiler ist in Niedersachsen nicht mehr auf der Rasseliste.

Zur Begründung führte das Gericht aus, dass die Aufnahme der Rottweiler in die Rasseliste im Vergleich mit anderen Gebrauchshundrassen wie z. B. dem Deutschen Schäferhund sachlich nicht begründet und damit willkürlich sei und einen Verstoß gegen Art. 3 Grundgesetz darstelle.

Ob Herr Landwirtschaftsminister Bartels seine gegenüber der Presse gemachte Äußerung, er werde jetzt eine neue Rasseliste erstellen, auf der neben Rottweiler und Dobermann auch weitere Gebrauchshundrassen wie der Deutsche Schäferhund erfasst seien **und** er werde sich für die Tötung von Hunden dieser Rassen bei nicht bestandenen Wesenstest entscheiden, umsetzt, bleibt abzuwarten.

Diese Ankündigung, die im übrigen nicht in Einklang zu bringen ist mit seiner weiteren Äußerung, die bisherige Verordnung habe sich bestens bewährt (!), sollte aber wohl allen Wahlberechtigten bei den nächsten Wahlen als Ziel sozialdemokratischer Politik gut im Gedächtnis bleiben.

Niedersachsen war der erste Schritt: vor uns liegen noch Aufgaben in Brandenburg und NRW; aber auch das (Bundes-) „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde“ kann nicht hingenommen werden. Wir müssen uns auch weiter dafür einsetzen, dass Rasselisten insgesamt nicht haltbar sind.

All dies kostet viel Geld und ich bitte daher alle Rotti-Freunde, die Bemühungen um den Erhalt der Rasse finanziell zu unterstützen.

Ich bedanke mich bei all denen, die den Erfolg in Niedersachsen durch finanzielle und persönliche Unterstützung möglich gemacht haben:

Insbesondere danke ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Ch. Tünnesen-Harmes, der das Verfahren engagiert und hochqualifiziert geführt hat, ebenso wie Herrn Henkenjohann und seinem Verein gegen Diskriminierung von Hund und Halter, der uns umfangreiches Material zur Verfügung gestellt hat.

Ich denke, unsere Hunde haben den Erfolg in Niedersachsen verdient und ich bitte alle Rotti-Halter, niemandem einen Grund zu liefern, unsere Hunde erneut zu diskriminieren.

„Die Treue eines Hundes ist ein kostbares Geschenk, das nicht minder bindende moralische Verpflichtungen auferlegt als die Freundschaft eines Menschen.“(Konrad Lorenz)

Ulrike Grube